



Antrag auf Zufahrtsberechtigung in das Unterirdische Erschließungssystem (UES)

Firma	Straße / Hausnummer
Plz / Ort	Ansprechpartner
Telefon	Fax

Bitte leiten Sie den vollständig ausgefüllten Antrag an Ihren Auftraggeber beim Deutschen Bundestag weiter!

Personen Name, Vorname	Geburtsdatum	Liegt eine Zutrittsberechtigung bzw. Hausausweis vor?
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Datum der Zufahrt	Uhrzeit der Zufahrt	

Fahrziel

Fahrzeugkennzeichen

Anfahrtsskizze:



Bitte beachten!



Datenschutzerklärung: Der/die genannte(n) Mitarbeiter(innen) sind über die Verwendung ihrer Daten zur Zugangskontrolle (http://www.bundestag.de/static/appdata/datenschutzerklaerung_ausweis.pdf) informiert worden und haben ihr Einverständnis erklärt.

Unterschrift des Antragstellers (Firma)

Vom Auftraggeber auszufüllen und an BL 5 UES weiterzuleiten:

Referat / Fraktion / Dienstleister

Name Telefon

Datum Unterschrift

Hinweise zum Antrags- und Genehmigungsverfahren

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Anlieferungen sollen grundsätzlich Montag bis Freitag von 07.00 bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) erfolgen.
2. Die Zufahrt zum UES ist aus sicherheitstechnischen und logistischen Gründen nur auf der Grundlage eines Antrags auf Zufahrtsberechtigung möglich.
3. Dieser Antrag muss mindestens einen Werktag im Voraus beim Deutschen Bundestag –UES– vorliegen.
4. Füllen Sie als Auftragnehmer in einem 1. Schritt den Antrag bitte sorgfältig und lesbar aus und leiten Sie den Antrag dann bitte an Ihren Auftraggeber weiter, damit dieser in einem 2. Schritt die Notwendigkeit / Beauftragung quittieren kann.
5. Nach erfolgter Sicherheits- und Terminprüfung wird das Referat BL 5 –UES– das Genehmigungsverfahren durchführen. Die Zufahrtsberechtigung wird elektronisch erstellt und liegt im EDV-System vor. Sie erhalten keine Rückbestätigung. Sollte Ihr Antrag aus sicherheitsrelevanten oder logistischen Gründen abgelehnt werden, erhalten Sie unverzüglich eine Benachrichtigung.
6. Die Genehmigung gilt ausschließlich zum Be- und Entladen. Für Fahrzeuge mit einer Höhe von nicht mehr als 2,00 Meter stehen in begrenztem Umfang Serviceparkplätze zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Ladezonen und Serviceparkplätze nur bei Verfügbarkeit zugewiesen werden können.
7. Speditionen und Kurierdienste werden gebeten, Lieferscheine oder andere Sendungsbegleitpapiere dem Antrag beizufügen.
8. Die Zufahrt für Taxis ist nicht möglich. Fahrzeuge mit nach oben ausgerichteter Auspuffanlage dürfen das UES nur in Ausnahmefällen befahren.

Die Zufahrt zum UES ist aus bautechnischen Gründen beschränkt.



Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bundestag.de.

Koordination UES:
Tel. 030 227-34600 oder 030 227-31444